

Mitteilung Nr. MIT-			/2014 (wird von 00 eingetragen)		
zur Anfrage nach § 36 GOSTVV der Fraktion vom		AF- 68/2014			
Thema:		CDU-Fraktion			
		25.09.2014			
		Besuch von minderjährigen Asylbewerbern in Kitas, Krippen und Schulen			
Beratung in öffentlicher Sitzung:		Ja		Anzahl Anlagen: 0	

I. Die Anfrage lautet:

Mit der steigenden Zahl der Asylbewerber in Bremerhaven steigt auch der Anteil der Kinder und Jugendlichen.

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele minderjährige Kinder und Jugendliche Asylbewerber leben zurzeit in Bremerhaven (bitte nach Alter staffeln)?
2. Wie viele Kinder davon sind im schulpflichtigen Alter (bitte nach Alter staffeln)?
3. Wie viele dieser Kinder und Jugendlichen besuchen zurzeit die Schule (bitte nach Schulform staffeln)?
4. Wer trägt die anfallenden Kosten für die Schulbesuche? (Schulverpflegung, Schul- und Lehrmaterial, Ausflüge etc.)
5. Wie viele dieser Kinder besuchen eine Kindertagesstätte oder Kinderkrippe (bitte nach Alter staffeln)?
6. Wer übernimmt die Kosten für Kita- und Krippenunterbringung?
7. Auf welche Höhe belaufen sich die Kosten für die Stadt Bremerhaven insgesamt für die Unterbringung dieser Kinder in Kita/Krippeneinrichtungen?
8. Werden vom Land Bremen Zuschüsse für die Unterbringung der Kinder in Schulen und Kitas gezahlt?
9. Wie hoch sind diese Zuschüsse insgesamt und pro Kind (Pauschale)(bitte getrennt nach Kita und Schule aufschlüsseln)?

II. Der Magistrat hat am 29.10.2014 beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu

beantworten:

1. *Wie viele minderjährige Kinder und Jugendliche Asylbewerber leben zurzeit in Bremerhaven (bitte nach Alter staffeln)?*

Es wird davon ausgegangen, dass nahezu alle in Bremerhaven lebenden minderjährigen Asylbewerber auch Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) beziehen. Nachstehend ist deshalb die Sozialhilfestatistik für den Monat Oktober 2014 aufgeführt.

Alter	Personen
0 – 5	115
6 -14	187
15 – 17	<u>41</u>
Gesamt	343

2. *Wie viele Kinder davon sind im schulpflichtigen Alter (bitte nach Alter staffeln)?*

228 Minderjährige sind in einem schulpflichtigen Alter (Staffelung siehe Antwort zu Frage 1).

3. *Wie viele dieser Kinder und Jugendlichen besuchen zurzeit die Schule (bitte nach Schulform staffeln)?*

Für alle Kinder und Jugendliche, die ihre Wohnung in der Stadt Bremerhaven haben und das 6. Lebensjahr vollendet haben, besteht gemäß § 52 ff Bremisches Schulgesetz Schulpflicht. Daher werden alle Kinder und Jugendlichen nach ihrem Zuzug in Bremerhaven und nach der gesetzlich vorgeschriebenen gesundheitlichen Untersuchung einer Schule zugewiesen. Damit besuchen alle 228 Kinder und Jugendlichen zurzeit oder in nächster Zeit die Schule. Eine zeitliche Verzögerung ergibt sich zwischen Anmeldung und Schulbesuch durch das formale Verfahren der Gesundheitsuntersuchung und der Zuweisung und Aufnahme in einer Schule. Ob und wer von den 228 genannten Kindern und Jugendlichen derzeit keine Schule besucht, kann nicht mitgeteilt werden, weil dem Schulamt der Status der Schülerinnen und Schüler als Asylbewerber/in im Rahmen der Meldungen durch das Bürger- und Ordnungsamt nicht bekannt gegeben wird.

4. *Wer trägt die anfallenden Kosten für die Schulbesuche? (Schulverpflegung, Schul- und Lehrmaterial, Ausflüge etc.)*

Das Sozialamt übernimmt für die Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Sozialgesetzbuches XII (Sozialhilfe) die Bedarfe für Bildung und Teilhabe. Dazu gehören Schulausflüge, Klassenfahrten, persönlicher Schulbedarf, Schülerbeförderung, Lernförderung, Mittagsverpflegung in Schulen und Kindertageseinrichtungen sowie Bedarfe zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft.

5. *Wie viele dieser Kinder besuchen eine Kindertagesstätte oder Kinderkrippe (bitte nach Alter staffeln)?*

18 Kinder besuchen eine Kindertagesstätte und ein Kind die Kinderkrippe.

6. *Wer übernimmt die Kosten für Kita- und Krippenunterbringung?*

Das Amt für Jugend, Familie und Frauen

7. *Auf welche Höhe belaufen sich die Kosten für die Stadt Bremerhaven insgesamt für die Unterbringung dieser Kinder in Kita/Krippeneinrichtungen?*

Die Unterbringungskosten belaufen sich im Bereich der Kindertagesstätten auf jährlich ca. 71.200,-- € (je Kind mtl. 330,-- €) sowie im Krippenbereich auf jährlich ca. 14.400,-- € (je Kind mtl. 1.200,-- €).

8. *Werden vom Land Bremen Zuschüsse für die Unterbringung der Kinder in Schulen und Kitas gezahlt?*

Nein.

9. *Wie hoch sind diese Zuschüsse insgesamt und pro Kind (Pauschale)(bitte getrennt nach Kita und Schule aufschlüsseln)?*

./.

Grantz
Oberbürgermeister